

**Libellus loco oralis recessus in causa des Collmarschen Guts-Inspectoris
Johann Andreas Lesser, Imploranten wider Sophia Elisabeth Heuß, bisher
verheirathet gewesene Lesser, cum Curatore, Imploratin : Mit Anfugen sub Lit. A.
B. C. D. E. in puncto divortii cum annexis**

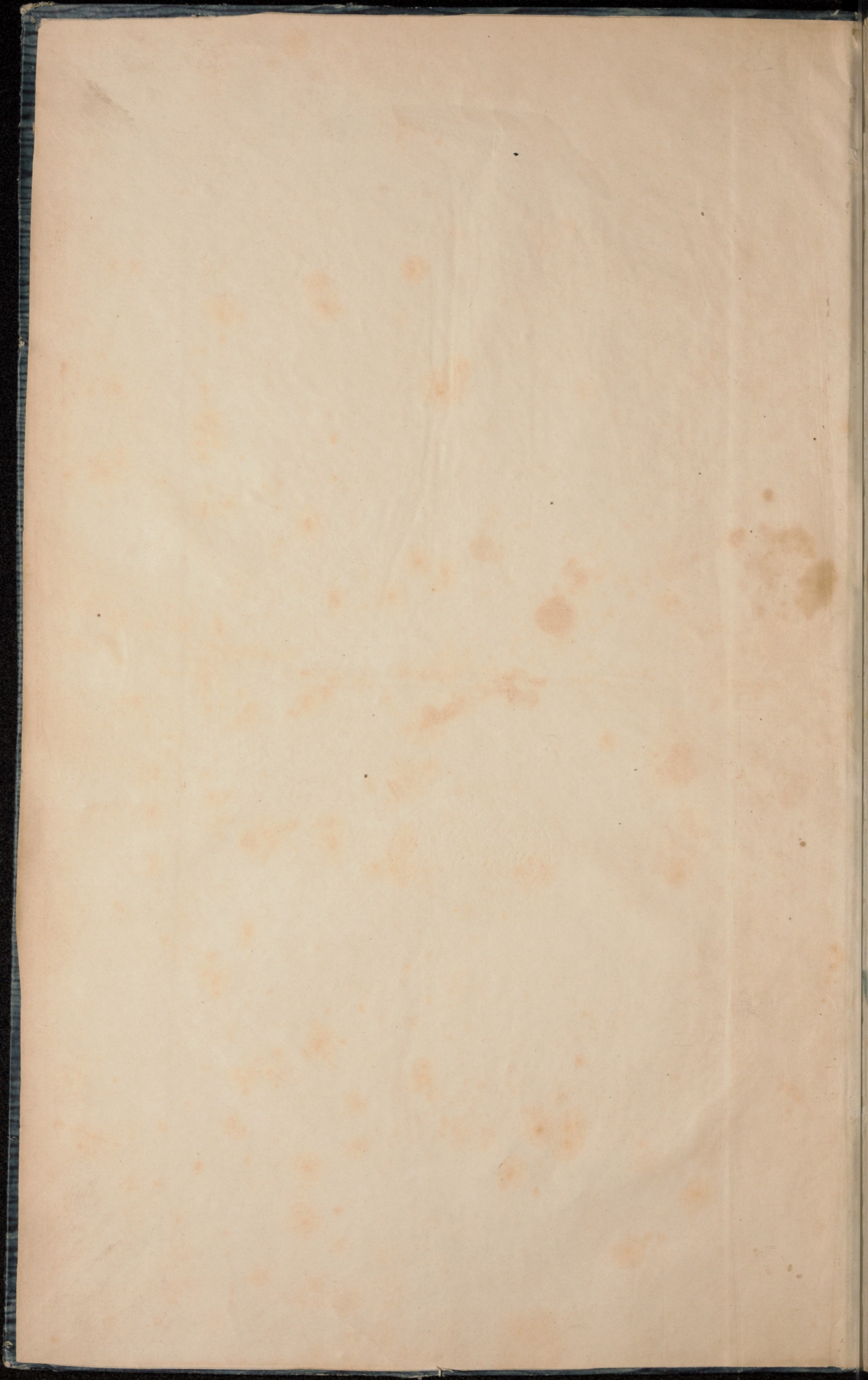
[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1779?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1663172463>

Druck Freier  Zugang



F. 6-92.



25 p

Libellus

loco oralis recessus

in causa

des Collmarschen Guts-Inspectoris

Johann Andreas Lesser,

Implorenten

wider

Sophia Elisabeth, Heuß,

bisher verheirathet gewesene Lesser,

cum Curatore, Imploratin;

Mit Anfügen sub Lit. A.

B. C. D. E.

in puncto divortii

cum annexis.

J. b. 92.

libellus

loco orationis recellus

in causa

des Collationem Guts-Zufluctoris

Georgii Gumpelii

Capitulum

1704

Georgii Gumpelii



in puncto divortii

cum annexis

in puncto divortii

cum annexis



Factum.

§. 1.

Sinterfichtlichen Mitzuvern dieses summe reuerendi Confultorii ist bekannt, wie Imploratin durch mannigfaltige Unvorsichtigkeiten in ihrem unverheiratheten Stande sich bereits das Misvergnügen ihrer Vormünder zugezogen und dadurch sogar obrigkeitliche Verfügungen gegen sich veranlasset hat. Bei ihrem Aufenthalte in Glückstadt wußte sie indessen ihre Aufführung so einzurichten, daß auch Implorant, nachdem er mit ihr in Bekanntschaft geraten, sich bewogen fand, die vormaligen Auftritte mehr der Flüchtigkeit des Alters, als einem verdorbenen Herzen beizumessen. Sie gefiel ihm; und da von ihrer Seite seine ihr geäußerte Zuneigung gar bald merklich erwidert wurde, glaubte er, bei dem Besitze ihrer Liebe in einer Vereinigung mit ihr das Glück einer wolgeratenen Ehe zu finden. Sein desfälliger Antrag ward auch mit grossem Vergnügen aufgenommen, und Implorant vollzog im Jahr 1773 mit ihr die Ehe.

§. 2.

Ihr Betragen war in den ersten Zeiten gegen ihn so, wie er es wünschte; nur bemerkte er bald, daß sie sich der notwendigsten häuslichen Berrichtungen einer Frau ganz zu entziehen suchte. Er schrieb solches dem Mangel einer Erfahrung in selbigen und den Fehlern der Erziehung zu und glaubte also, durch vernünftige Vorstellungen eine Aenderung zu bewirken.

A 2

ten.

ten. Jedoch alle seine Bemühungen waren vergeblich. Er musste eine Einrichtung in seiner Haushaltung dulden, die seinen Umständen überall nicht angemessen, und Imploratin führte eine Lebensart, welche noch weniger mit ihrem Stande übereinstimmte. Ihre Zeit sollte nur unter Puz und Vergnügen geteilt seyn. Alles, was ihr hierin Hindernis in Wege leute, war ihr unerträglich, und Implorant musste davon nur mehr als zu oft die unangenehmen Wirkungen verspüren, da er die redliche Absicht hatte, sich und die Seinigen auf eine anständige Art zu erhalten.

§. 3.

Er ertrug dennoch hierin alles mögliche; lud willig die doppelte Lasten, wovon ihm seine Frau einen so grossen Teil abzunehmen schuldig gewesen, auf sich, und sie befand sich demnach in einer Lage, die sie niemals vernünftiger Weise hätte erwarten dürfen, zumal, alles ihres unregelmässigen Benehmens ungeachtet, Implorant die aufrichtigste Liebe gegen sie behielt. Um wie viel mehr hätte er demnach die Fortdauer derselben von ihrer Seite erwarten dürfen, da das Band durch den ehelichen Segen desto stärker geknüpft ward! Bis zum Jahr 1778 blieb denn auch ihr Betragen wenigstens erträglich; allein nunmehr bemerkte Implorant nach und nach eine Kälte, Zurückhaltung und, bei manchen Vorstellungen über dieses oder jenes, eine Störrigkeit und ungewohntes Widersezzen. Diese ~~Veränderung~~ Hofremdete ihn. Das vollkommene Zutrauen, welches er zu ihrer ehelichen Treue hegte, ließ ihn indessen eine geraume Zeit über die Ursache davon in Ungewissheit. Eben jenes aber riß ihn endlich aus seinem Irrtum und veranlaßte hierüber die traurigste Entdeckung.

§. 4.

Der Lieutenant Wimm vom See-Stat, welcher sich vormals zu Glückstadt aufhielt, hatte die Bekanntschaft des Imploranten gesucht, war oft bei ihm auf Collmar-Hof gewesen. Zur Belohnung der ihm bewiesenen Freundschaft, mußte aber Implorant erfahren, daß er solche nur dazu genutz, ihm das Herz seiner Gattin zu entwenden, und dieselbe strafbarer Weise bereit finden lassen, seinen Anlockungen Gehör zu geben, dafern sie nicht vielleicht selbst, wie die Folge fast vermeyen läßt, die ersten Gelegenheiten zu diesem unerlaubten Umgange dargeboren. Wie wönlich geschiehet, wurde der Anfang hievon vor den Augen des Imploranten verheimlicht. Da aber das Laster nur gar zu leicht dräste wird, mußte selbiger nicht nur von seinem unmündigen Kinde zufälligerweise erfahren, daß sie sich nicht mehr scheueten, in Gegenwart dieses unschuldigen Geschöpfes sich zu küssen; sondern der Liebhaber vergas sich bei seiner Veranichung schon so sehr, daß er, in Beiseyn des Imploranten, die unanständigsten Handlungen mit der Imploratin vornahm und mit den Händen auf ihrem Schoosse spielte.

§. 5.

Dem Imploranten mußte dies notwendig so sehr auffallen, daß er, wie billig, der Imploratin darüber sein Befremden bezeugte. Allein sie, mit einer Miene, der nur das Bewußtseyn der reinsten Unschuld, oder auch das abgehärtetste Laster fähig ist, behauptete ihm, daß sie mit **Wium** in nicht der geringsten Verbindung stünde und sie auch selbst die vorerwähnte Unanständigkeit nicht einmal bemerkt hätte. Implorant war treuherzig genug, dies zu glauben; bald zeigte es sich aber, wie sehr sie ihn getäuscht. Nach einigen Wochen, als **Wium** sich wieder auf Collmar befand und des Morgens noch späte im Bette lag, gieng Implorant in sein Zimmer, um ihn zu wecken. Mit Erstaunen fand er daselbst seine Frau im Negligee vor dem Bette. Er bezeigte beiden sein Befremden darüber, gieng fort und Imploratin folgte ihm, jedoch ohne einige Spur von Schaam, oder Reue; denn sie hatte sogleich die seine Wendung bei der Hand: **Wium** sey krank; habe Caffee von dem Mädchen verlangt und sie wäre daher bloß in der Absicht zu ihm gegangen, um zu sehen, ob er auch sonst bei seiner Unpäßlichkeit etwas bedürfte. Implorant ließ sich auch diese Entschuldigung damals gefallen, zeigte ihr bloß das Unanständige eines solchen Besuchs bei einer Mannsperson im Bette, und die Sache ward vergessen.

Zumitrent kam der Umschlag heran. Implorant verfiel nach Kiel, nachdem er vorher aufs eifrigste inständig gebeten, die Haushaltung wahrzunehmen und ihm besonders wegen der eingefallenen Seuche so oft, als möglich, Nachricht zu geben. In vierzehn Tagen sah er keine Zeile von ihr, und die nachmaligen Schreiben zeugten von der unerlaubten Zerstreung, in der sie, wie Implorant nach der gegenwärtigen völligen Trennung leider! zu sehr entdeckt, herumgetaumelt. Er schrieb ihr, daß sie ihm das Vergnügen machen und ihn von Kellinghusen abholen mögte. Er kam dahin, fand sie aber nicht; sondern vielmehr bei seiner Rückkunft in Glückstadt. Auch hier war ihr Empfang unerträglich. Implorant bezeugte desfalls seine Verwunderung. Ihre Antwort war trozzig und beissend, und sie weigerte sich sogar, mit ihrem Mann, der so lange abwesend gewesen, nach Collmar zurück zu fahren; bloß unter dem unerheblichen Fürwand, daß sie Zahnschmerzen habe. Implorant mußte also alleine nach Hause und erst nach zween Tagen sah er seine Frau wieder. Sechs Tage darauf nötigte ihn die Landauschuß-Session nach Ikehoe. Sie verlangte wieder nach Glückstadt, und brauchte die Langeweile auf Collmar gradezu zum Vorwand, so daß Implorant, der dies Schwärmen unmöglich gestatten konnte, ihr zwar die Reise dahin untersagte, jedoch seine Güte soweit trieb, daß er ihr erklärte, zwei ihrer Bekannten zur Gesellschaft kommen zu lassen. Sie schien beruhigt. Keum aber war Implorant aus dem Hause, als auch sie ihren Weg nach Glückstadt antrat, wo er sie, ob er gleich bis zum dritten Tag in Ikehoe aufgehalten wurde,
 noch

noch bei seiner Rückkehr wider alles Erwarten antraf und zugleich erfuhr, daß sie, ohne sein Vorwissen, eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft zum nächsten Sonntag nach Collmar eingeladen hätte. Sein gerechter Unwille gestattete ihm nicht, sie zu sehen. Er ließ ihr also seine Rückkunft wissen und dabei anzeigen, daß, da er bereits eine andere Gesellschaft gebeten, sie ihre Freunde absagen müßte. Sie blieb auch ruhig in Glückstadt ohne ihn einmal die Schlüssel zu den Behältnissen der notwendigsten Bedürfnisse zu schicken, und erst am folgenden Abend langte sie gemächlich auf Collmar-Hof an.

§. 7.

Es konnte nicht fehlen, daß Implorant ihr über eine solche unsinnige Aufführung Vorwürfe machte und ihr erklärte, daß solche, da sie ohne Untergang seines Hauswesens unmöglich bestehen könnte, unzuganglich abgestellt werden müßte. Weit gefehlt, daß Imploratin eine Spur der Empfindung ihres Unrechts geäußert haben sollte! Ihr Trotz zügelte sich nicht so weit, daß sie ihm ohne Zurückhaltung unter die Augen sagte: Sie verlange von ihm getrennt zu seyn; er solle ihr jährlich was gewisses zum Unterhalt reichen: sie wolle sich nicht einschränken lassen, sondern völlige Freiheit haben und, wenn Implorant ihr diese nicht bewilligte, sich von Collmar entfernen. Da nun ein solches lächerliches Anmuten unmöglich bewilliget werden konnte: war sie entschlossen genug, des andern Morgens zu entweichen. Implorant, noch immer voll Neigung und übertriebener Zärtlichkeit gegen sie, und unbewußt der wahren Quelle dieses unerhörten Betragens, konnte, bei ihrer Abwesenheit nicht mit Gleichgültigkeit dulden. Er that wiederholte Schritte zur Wiedervereinigung. Bei dieser großen Herablassung hatten aber dennoch ihre gemeinschaftliche Freunde außerordentliche Mühe, sie zu ihrer Pflicht zurück zu bringen. Endlich geschah es. Imploratin kam wieder nach Collmar und versprach eine vernünftigeren Aufführung. Wie froh war Implorant und mit welcher süßen Vorempfindung hoffte er nunmehr glücklichere Tage! Allein nur gar zu bald mußte er den Zwang bemerken, den Imploratin sich in seiner Gegenwart anthat! Er sah nichts von Freude bei ihr; genoß keine der geringsten Liebkosungen einer Ehegattin; selbst die Seinigen wurden mit unerträglicher Kälte aufgenommen! Auch dies ermüdete ihn nicht.

§. 8.

Der Lieutenant **Wium** war inzwischen eine geraume Zeit unpäßig gewesen. Implorant, dem die nachher entdeckten Auftritte desselben mit der Imploratin damals noch unbekannt geblieben, hatte ihn beynabe vergessen, wie er sich mit einemmale wieder auf Collmar einfand und Imploranten nur allzu deutlich überführte, daß Imploratin mit ihm in weit näherer Verbindung stand, als sie so oftmals versichert hatte. Eine an und für sich unerhebliche Kleinigkeit war hiebei von keiner geringen Bedeutung.

7

tung. Implorant verlangte einstmals ein Glas Buttermilch; **Wium** ein gleiches. Imploratin holte deren zwei; jedoch mit der liebevollen Zubereitung, daß das Glas, welches sie **Wium** reichte, halb mit Rohm vermischt war, für Imploranten hingegen die lautere dünne Buttermilch gut genug erachtet wurde. Er zeigte, sobald er mit der Imploratin alleine war, wie empfindlich ihm dieser Unterscheid seyn müste; jedoch, statt einer vernünftigen Entschuldigung, hieß es, er habe dumme Einfälle. Implorant beobachtete sie indessen igt etwas genauer und bemerkte, daß sie oft lange in einem Zimmer alleine war, wo sie Schreibmaterialien hatte und auch wirklich schrieb. Ihre Unachtsamkeit offenbarte auch bald den Gegenstand ihrer schriftlichen Unterhaltung. Er fand in ihrem Schranke einen Brief an den Lieutenant **Wium**, voll von den zärtlichsten Ausdrücken; Erklärungen des Hasses gegen den Imploranten, mit einem Worte einen Brief, der, wenn Implorant nicht so fest an die Tugend seiner Frau geglaubt hätte, allein hinreichend gewesen wäre, ihm den stärksten Verdacht gegen ihre Treue beizubringen. Er zeigte ihr selbigen, aber sie besaß abermals Kunst genug, alles mit einer blossen überall nicht strafbaren Freundschaft zu bemänteln, und Implorant war auch so leichtgläubig, ihrer Versicherung nachzugeben; nur hielt er es für notwendig, **Wium** das Haus zu verbieten und von ihr die Zusage zu verlangen, nicht weiter an selbigen schreiben, weit weniger ihm den geringsten Umgang mit ihr verstaten zu wollen. Sie versprach beides und Implorant, zum Beweise der völligen Verzeihung, bewilligte ihr bald darauf eine Reise nach Altona.

Ihr Betragen blieb inzwischen nach wie vor frostig, wenn gleich die groben Widersetzlichkeiten nicht so häufig mehr vorkamen. Implorant hoffte wirklich, daß Imploratin sich ändern würde. Aber eine neue Entdeckung gab ihm den Beweis ihrer Unart. Er fand sie an einem Nachmittag im Bogengang mit einem Brief in der Hand, den sie durchlas. Kaum erblickte sie ihn, als sie solchen wegsteckte und auf seine Frage: ob sie ein Schreiben von ihrer Schwester aus Altona erhalten? gerade zu leugnete, einen Brief gelesen zu haben. Dies war äußerst verdächtig. Er bestand darauf, den Brief zu sehen. Sie weigerte ihm solches mit der Drohung, wenn er Gewalt brauchte, sie sich wehren würde; der Brief wäre nicht von **Wium**, nur beträfe er ihn; und Implorant hatte die unbegreifliche Geduld, ihr nachzugeben. Jedoch igt verlangte er, eine schriftliche Versicherung: weder selbst an **Wium** zu schreiben, noch durch andere ihm schreiben zu lassen, noch von ihm oder von andern Briefe, die ihn angingen, anzunehmen. Wohl nie war eine Forderung billiger, und welches Versprechen hätte ihr wol leichter seyn müssen! Dennoch war sie so frech, ihm solches abzuschlagen, und Implorant demnach mehr, als zu befugt, zu dem Ernst zu greiffen, daß er, bei dieser ihrer schändlichen Weigerung, sie vom Hofe wegwieß. Sie gieng; begab sich nach Bielenberg und war so unverschämt, ihn von daher schriftlich zu fragen: ob er

sich noch nicht bedacht hätte? Er schrieb ihr: daß ihre Rückkunft ihm angenehm seyn würde, sobald sie die verlangte schriftliche Versicherung mitbrächte. Ohne ihn einer Antwort zu würdigen, wanderte sie nach Glückstadt. Sie mußte glauben, daselbst Beistand zu finden. Wie aber diese Erwartung fehl schlug, ließ sie sich endlich soweit herab, den Revers

sub Lit. A.

zu unterschreiben und Implorant nahm sie abermals, nach so vielen ausgestandenen Beleidigungen, mit aller Güte wieder auf, da ihr seine fortdauernde Liebe den Versicherungen der Imploratin, daß ihr Umgang mit **Wimm** die Grenzen der Ehrbarkeit nicht überschritten, Glauben beimessen hieß. Allein wie schlecht sie ihren schriftlichen eidlichen Versicherungen nachgekommen, mag der an den Copiisten **May** unterm 16ten Aug. geschriebene Brief

Anl. Lit. B.

darstellen.

§. 10.

Das Glück, welches Implorant bei dieser Wiedervereinigung hoffte, war nur ein Blendwerk. Imploratin blieb nach wie vor kalt und störrisch, wenn gleich ihr Betragen etwas anständiger war. Es zeigte sich auch bald, was für einen unauslöschlichen Widerwillen gegen Imploranten sie in ihrem verdorbenen Herzen Wurzel schlagen lassen. Der Herr Erb-Landmarschau **VON HUBER** schon vormals dem Imploranten erklärt, daß Er, bei dem künftigen Besitz der beträchtlichen Güter in Mecklenburg, ihn daselbst in seinen Geschäften unter sehr vorteilhaften Bedingungen anstellen wolle. Wie dieser Fall eintrat, äusserte Implorant gegen Imploratin, daß sich nunmehr wahrscheinlich die Veränderung mit ihm selbst zutragen dürfte; worauf sie ihm aber trocken erklärte: sie würde ihm durchaus nicht nach Mecklenburg folgen. Alle liebevolle und vernünftige Vorstellungen waren auch vergeblich. Implorant sparte keine Bemühungen, ihre Zuneigung zu gewinnen. Geschenke und Nachgeben wurden zu dem Ende angewandt; und um sie den Winter mit mehrerer Veränderung zubringen zu lassen, zog er mit verdoppelten Kosten in die Stadt.

§. 11.

Hätte Imploratin nicht alles Gefühl von Pflicht, Tugend und Dankbarkeit erstikt gehabt; so hätte sie notwendig zu einiger Veränderung ihres bisherigen Wandels gereizt werden müssen; zumal bei der Erinnerung der schrecklichen Beleidigungen, die ihrem Mann noch bis dahin verborgen geblieben waren, und sie würde sich bemühet haben, durch ein besseres Betragen und reinere Sitten jene wiederum gut zu machen. Aber weit gefehlt! Ihre Begegnung gegen ihn ward in Glückstadt noch unleidlicher. Täglich mußte er eine grössere Abneigung gegen sich bemerken. Alle Merkmale der Liebe und Güte von ihm waren ihr zur Last. Dem
ohnge

ohngeachtet fand er eine grössere Beruhigung und Zufriedenheit bei ihr, als gewöhnlich. Dies blieb ihm geraume Zeit hindurch ein Räthsel. Endlich wurde auch hievon die traurige Quelle bekannt. Implorant erfuhr, daß Imploratin durch den Capitaine Feignet die Stelle des Liebhabers, den sie in der Person des Lieutenants Wium verlohren, wieder zu besetzen sich angelegen seyn lassen. Er erfuhr, daß selbiger theils während seiner Abwesenheit aus der Stadt, theils wenn Implorant sich auch hier befand in ganz unschicklichen Stunden, häufige Besuche bei der Imploratin ablegte; und wie diese die Entdeckung dieses Umgangs bemerkte, mußte ein von ihr an ihn geschriebenes Billet,

Beil. Lit. E.

welches dem Imploranten in die Hände fiel, ihm den Beweis der strafbarsten Verbindung liefern. Implorant zeigte solches der Imploratin unter verdienten Vorwürfen. Eine jede andere Frau würde gesucht haben, ihren Mann zu besänftigen; aber Imploratin war ihrem Plan, sich über alle Grenzen der Schaam hinauszusetzen und den Imploranten selbst zu einer Trennung zu zwingen, zu getreu, als daß sie nicht alles mögliche thun sollte, ihn aufs äußerste zu reizen. Statt aller Entschuldigung brach sie in die ungeheuren Worte gegen ihn aus: daß sie ihn hasse; daß sie ohne Liebhaber nicht leben könne; daß sie etwas für ihr Herz haben müsse, wozu er der Mann nicht wäre; wenn sie nicht einen hätte, so würde sie zehn derselben haben. Unbegreiflich muß es jedem seyn, daß Implorant ~~Kassius~~ ~~aus dem~~ ~~gehört~~, ~~er~~ ~~nicht~~ ~~aufs~~ ~~argste~~ zu mishandeln; dennoch besaß er sie: nur verlangte er, sofort sein Haus zu räumen.

§. 12.

Aber freilich war auch nunmehr seine Geduld erschöpft. Mit Entsetzen erinnerte er sich izt aller Auftritte mit Wium; mit Verdrus machte er sich Vorwürfe, daß er so einfältig gewesen, diesen Umgang für unschuldig zu halten. Die Laster seiner Frau stellten sich ihm nun schon im vollen Lichte dar. Ehre, Pflicht und Selbsterhaltung forderten ihn auf, ihren vormaligen und neuerlichen Handlungen näher nachzuspüren, und bei den Unvorsichtigkeiten der Imploratin ward es ihm nicht schwer, hierüber nur gar zu häufige Entdeckungen zu machen. Er erfuhr, daß sie während des §. 6. erwähnten Umschlags in Glückstadt sich ganze vier Wochen lang aufgehalten, um recht nach Bequemlichkeit den Umgang mit Wium zu genießen; daß sie einen Ball darauf in Collmar angestellet; daß, als sie Tags vorher sich dahin begeben, um die Einrichtungen dazu zu machen, sie ihren Liebhaber vor dem Thor zu sich auf den Wagen genommen, ihn die Nacht bei sich auf Collmar behalten; daß sie ihn, auf der §. 8. berührten Reise nach Altona, selbst dahin kommen lassen. Schon dieses, mit dem Briefwechsel zusammen genommen, würde einen ganz andern Verdacht, als den Gedanken einer blossen Freundschaft, veranlassen müssen. Aber Implorant erfuhr auch, daß es auf Collmar nicht an Augenzeugen der schändlichsten Auftritte fehlte. Nach den

sub Lit. C.

☉

angebo:

angebogenen summarischen Aussagen, hat der Drescher, **Jacob Bachmann**, und der Knecht, **Hinrich Wichmann**, nicht allein bemerkt, daß jederzeit, wenn Implorant nicht zu Hause gewesen, sich **Wium** daselbst eingefunden, sondern daß auch einstmals um Michaelis 1778, bei Abwesenheit des Imploranten, Imploratin mit **Wium** über eine Stunde im Lusthause alleine gewesen, nachdem sie vorher die Gardinen sorgfältig zugezogen: sodann deponiren beide, daß sie mehrmalen des Nachts bis 2, 3 Uhr alleine bei einander gewesen und die Zeit in beständigen Umarmungen zugebracht, wobei sie von einem dieser schändlichen Auftritte die besondern Umstände erwähnen, daß der Lieutenant **Wium** an einem Abend, um die Schwester des Imploranten zu entfernen, mit seinem Lichte von der Imploratin gegangen, als er ihr vorher einen Zettel in Busen gesteckt, den sodann Imploratin gelesen, worauf jener nach einigem Zeitverlaufe mit den Pantoffeln in der Hand und ausgeblasenem Lichte zu ihr zurückgeschlichen, nachdem sie zuvörderst die Thüre leise geöffnet; worauf die Liebesfoscungen bis 3 Uhr gedauert, unter der Abscheulichkeit, daß **Wium** die Imploratin rückwärts über den Tisch gebogen und keinen Flecken an ihrem Körper ungeküßet gelassen.

§. 13.

Diese Schandthaten würden nun schon allein Imploranten zu dem jetzt gewählten Schritte berechtigen: aber sie erklären zugleich auch das Billet, welches Imploratin an den Capitaine **Feignet** geschrieben; da sie die Begriffe darstellen, welche Imploratin von der Freundschaft mit Mannspersonen gebildet. Ein Billet, das sogar schon an und für sich von einer ähnlichen unverantwortlichen Verbindung zeugt, indem dergleichen bei dem kleinsten Rest der Tugend nicht möglich ist, welches aber bei den Handlungen, die auch unter ihnen vorgegangen, völlig seine Entwicklung erhält. Nie hat Implorant der Imploratin den Umgang mit Mannspersonen entzogen; im Vertrauen auf ihre Tugend ist er hierin nur allzu nachgebend gewesen. Auch dem Capitaine **Feignet** stand also sein Haus offen. Ja, Implorant hielt ihn für seinen Freund! Wäre es also der Imploratin nur um eine erlaubte Gegenwart desselben und um dessen Gesellschaft in den Grenzen der Ehrbarkeit zu thun gewesen: so konnte ihr beides nicht mangeln. Wenn sie also demungeachtet den Capitaine **Feignet**, wie die Abhörungen

sub Lit. D.

zeigen, in Abwesenheit des Imploranten, des Abends und auch noch späte in der Nacht zu sich kommen lassen; die Hausthüre verriegelt; zum Zeichen, daß seine Ankunft gelegen, oben ein Licht ans Fenster gesetzt; dabei möglichst ihre Schwiegerin entfernt; ihn bei Ankunft andern Besuchs versteckt gehalten; ja, einen so unbezwinglichen Trieb, seine Gesellschaft allein zu genießen, gezeigt, daß — gewis zum seitenen Beispiel der Dreistigkeit — sie an einem Abend, da sie selbst Gesellschaft zu sich gebeten und ihr der Einfall, ihren Liebhaber zu genießen, angewandelt, sie solchen kommen

Kommen lassen, sich bei ihren Freunden entschuldigt, daß sie unvermuthet im Rötgerschen Hause gebeten worden und sie also alleine lassen müste, sich darauf mit dem Capitaine Feignet in des Imploranten Schlafzimmer, woselbst sie ihn sonst schon beständig freien Zutritt gegeben, verfügt und daselbst bis nach Mitternacht mit ihm allein verblieben: so würde es freilich schon allein daher eine ungeheure Anmutung seyn, wenn man vom Imploranten fordern wolte, er solle doch glauben, daß Imploratin eine ehrliche Frau, und ihre Zuneigung gegen den Capitaine Feignet bloß auf platonische Grundsätze eingeschränkt geblieben. Wenn aber die abgehörten Zeugen zugleich aussagen, daß nicht allein die niederträchtige Vertraulichkeit so weit gegangen, daß Imploratin in dessen Gegenwart sich aus- und angekleidet, sondern auch beide bei ihren Zusammenkünften sich geherzt, geküßt und sogar, wahrscheinlich während den Unterhaltungen über den Zwang, den sie bei ihrer Liebe ausgesetzt wären, einander die Thränen abgewischt: dann kan auch gewis die Untreue der Imploratin gegen ihren Mann noch weniger einem Zweifel unterworfen seyn.

§. 14.

Mit dem größten Fug ist demnach Implorant berechtiget gewesen, eine Klage auf die gänzliche Scheidung von der Imploratin anzustellen und solche nunmehr

A) in adulterio præsumto, verbunden

B) mit dem odio implacabili der Imploratin gegen ihn, und dem daher von seiner Seite entstandenen odio reciproco iustissimo

zu begründen.

ad A.

Implorant kan der Imploratin nicht directe ein adulterium consummatum beweisen. So schwer dieses bei dergleichen Art von Verbrechen ist, da auch der Lasterhafteste hiezu den entferntsten Winkel zu suchen pflegt, und nur ein ganz seltner Zufall diesen entdecken muß: so einstimmig sind auch

imo) darin Gesetze und Rechtslehrer, daß, wenn nicht von der satisfactione publica, sc. pœna, die Rede, sondern nur von dem Mann civiliter geklagt wird, Vermutungen zur Ehescheidung hinreichen. Adulterium est difficillimæ probationis, cum sit de criminibus quæ fiunt abdite & occulte, neque potest probari directe, vel specificè.

Mascard. de Prob. Vol. 1. Concl. 57. num. 3.

Probationi adulterii æquipollent violentæ illius præsumptiones, ideoque tum adulterium verum, quod commissum esse, probari,

bari, tum *præsumtum*, quod commissum esse ex *violentis conjecturis* præsumi potest, ad diuortium sufficiunt.

Böhmer. princ. iur. can. lib. 3. sect. 2. tit. 8.

Unstreitig hängt es

2do) von der Beurteilung des Richters ab, was er aus den, in einer Klage, ex adulterio præsumto, von den Handlungen des beklagten Ehegatten beigebrachten, Umständen selbst für eine Vermutung ziehen würde, wenn er sich in des klagenden Stelle setzte.

Unmöglich darf Implorant befürchten, daß, nach obigen Thatfachen, auch nur der geringste Zweifel übrig seyn könne, daß Imploratin die eheliche Treue verlezet habe. Aber auch selbst Rechtsätze bestätigen dies bei einzelnen Fällen:

a) *libidinis turpitude* probatur, si mulier die noctuque iuvenes in domum propriam admittit;

Mascard. de Prob. Vol. 2. Concl. 984.

b) si inuentæ fuerint penes mulierem litteræ amatorix,
c. l. Vol. 1. Concl. 64. num. 10.

c) per colloctionem viri & mulieris probatur *crimen adulterii*, cum sit præmissa trina admonitio a marito, ne cum illo colloqueretur; ex tali enim actu oritur maxima & prima præsumtio adulterii, eo magis, quando huius modi colloctio facta fuerit in loco secreto ac secluso;
ibid. c. l. num. 11.

d) *adulterium* probatur, si testes deponant, se conspexisse *solum virum & mulierem occulte se deosculantes vel amplexantes.*
idem c. Vol. Concl. 59. Num. 14.

Alle diese Fälle sind hier nicht einzeln, sondern sämtlich vorhanden, und zwar unter den aggravirendsten Umständen. Imploratin hat ihren Liebhabern die häufigsten und geheimsten Zusammenkünfte verstattet. Sie hat die persönliche und schriftliche Unterhaltungen, gegen das widerholte Verbot des Imploranten, fortgesetzt; sie hat Briefe an sie geschrieben, die von der feurigsten Liebe zeugen; sie gestehet dem Capitaine *Feignet*, daß sie beide verrathen wären; sie gestehet also ihr schuldvolles Betragen; sie bekennt ihm, daß sie ohne ihn nicht leben könne; sie beschwört ihn, sie nicht zu verlassen, wenn er sie liebt oder je geliebt hätte; sie ruft sein Mitleiden an; sie nennt ihn den teuersten, ewig geliebten, sich aber seine *Sophie*; sie gestehet, daß sie zu allem ohne Ausnahme bereit sey, was er von ihr verlangen werde; und der Sache die Krone aufzusetzen, schließt sie mit der Versicherung, daß er ihr lieber sey, als ihr Leben und sie nicht aufhören werde zu seyn die Seine. Bei alle dem gibt sie ihm die vertrauliche und zwischen einer fremden unverheirateten Mannsperson und einer verheirateten Frau unanständige Benennung: *Du*. Nur eine beinahe rasende Liebe ist solcher Aeussierungen fähig. Ihre beide Liebhaber haben mit ihr die Zeit unter Küssen und Umarmungen zugebracht und zwar so, wofür sich selbst eine laster-

Lasterhafte, die nicht alle Schaam abgelegt, entsehen würde. Sie ist so behandelt, wie es nur im ärgsten Bordell möglich ist. Hier es sich zu denken, daß Imploratin ihren Liebhabern nicht alles übrige erlaubt; oder von ihren Liebhabern zu vermuten, daß sie so bescheiden gewesen, nicht das äußerste zu verlangen, heißt die menschliche Natur verkennen. Wenigstens müßte der Mann mehr als dumm seyn, der es noch für möglich hielte, daß seine Frau nicht wirklich ihren Leib befleckt habe. Schröcklich aber wäre jedes Gesetz, welches dennoch diesen Mann zwänge, mit einer solchen Frau vereinigt zu bleiben, die ihm täglich an sich das Gepräge der grenzenlosten Untreue darstellt; mit einer Frau, die sich, selbst bei nicht Tugendhaften, bereits durch die am Tage liegenden Ausschweifungen verächtlich gemacht! Ein solches Gesetz würde offenbar das Laster triumphiren lassen, und bei diesem summe reuerendo Consistorio darf daher, schon nach dem vorhergehenden, Implorant keinen Ausspruch befürchten, der notwendig zu ähnlichen Beispielen reizen müßte.

§. 15.

Blos zum Ueberfluß hat demnach

ad B.

Implorant diesen Umstand berühren wollen. Die ganze unleugbar dargestellte Geschichte zeigt, daß die Ausschweifungen der Imploratin zugleich mit einem unauslöschlichen Haß gegen den Implorant verbunden gewesen; daß alle übertriebene Bequemlichkeiten des Lebens, die er ihr verschafft; alle Geduld bei ihrer ungeziemenden Aufführung, so lange er solche nur möglicher Weise entschuldigen zu können glaubte; alle Persönlichkeit bei einem äußerst unartigen Betragen; selbst die wiederholte gütige Aufnahme, nach ihren so böshaft veranlaßten Trennungen; daß, mit einem Wort, nichts im Stande gewesen, sie zu einer Rückkehr zu der ihm schuldigen Zuneigung zu bewegen, vielmehr sie dagegen nicht allein vormals den Wunsch einer gänzlichen Scheidung geäußert und offenbar ihre Handlungen nur darnach eingerichtet, den Imploranten dazu zu zwingen, sondern sich auch nicht gescheuet, ihm die Begleitung nach seinen neuen Bestimmungsort abzuschlagen und gerade zu ihren Haß gegen ihn zu erklären. Wiederum würde man dem Imploranten alles vernünftige Gefühl der Pflichten gegen sich selbst absprechen, wenn nicht solche rasende Aeufferungen bei ihm den gerechtesten Widerwillen gegen Imploratin erweckt hätten; und unmöglich würde es seyn, bei solchen Gesinnungen weiter einige Erfüllung der Zwecke des Ehestandes zu erwarten. Implorant kan sich kaum vorstellen, daß Imploratin es wagen wird, den Grund ihres Hasses seinem Betragen zuzuschreiben. Die verhandelte Geschichte, die der strengsten Wahrheit getreu, muß von seiner Liebe gegen sie und von der unbegreiflichsten Geduld zeugen; daß aber, bei ihrer zügellosen Widersetzlichkeit gegen seine Einrichtungen, bei den größten Merkmalen des Trozzes und ihren unverzeihlichsten Ausschweifungen, Implorant zum Eifer gereizet worden: dazu war er, selbst nach seinen Pflichten als Mann, schuldig; und dennoch hat

D

er

er sich bei dem größten Rechte soweit herabgelassen, jedesmal die ersten Schritte zur Versöhnung zu thun, in die auch Imploratin dem Scheine nach willigte, aber nur um ihn zu täuschen und desto ärger zu hintergehn. Nur darin hat also dagegen ihr Odium seinen Grund, daß ihr der Zwang des Ehestandes bei ihren wollüstigen Neigungen zur Last ist, daß sie die Gegenwart des Imploranten als ein Hindernis in dem Besitze eines schändlichen Glücks, der Veränderung der Gegenstände ihrer Liebe, ansiehet: nur darum haßt sie ihn. Mit Unwillen muß demnach Implorant eine Frau betrachten, die sich soweit vom Laster hinreißen lassen; und bei der Gerechtigkeit dieses seines Odii aus allen zusammen genommenen Umständen, ist eine Wiedervereinigung mit ihr unmöglich, so daß, wenn auch dem ersten Grunde der Klage etwas fehlte, solches hierdurch völlig ersetzt seyn würde. Nichts ist also noch übrig, als das Erkenntnis in Ansehung der Güter der Imploratin dem summe reverendo Consistorio alleruntertänigst zu empfehlen.

§. 16.

Daß eine Frau, die ob adulterium geschieden wird, den dotem verliere, ist eine ungestrittene Rechtswahrheit. Hier bestehet derselbe lediglich in dem Anteil, welcher der Imploratin an der vormaligen Heußschen Post, der jetzt allerhöchst in eine jährliche Pension von 200 Rthlr. verwandelt worden, und an der Zeitung, der Reichs-Postreuter, zustehet. Dieses muß also dem Imploranten zufallen. Um gleichwol auch den geringsten Verdacht einer Eigennützigkeit der vom gegewürdigten Consistorio Schritte abzulehnen, erkläret derselbe, wie er für sich davon nichts zu behalten gesonnen, sondern alles seinem einzigen, mit der Imploratin erzeugten, Kinde widme und, was davon zu dessen vorläufiger Unterhaltung nicht erforderlich, zurückzulegen gesonnen sey. Wenn indessen das summe reuerendum Consistorium die Strenge der Gesezze bei den Vergehungen der Imploratin mildern zu können glaubt: so will Implorant, der keiner Rache fähig, und der auf immer die Trennung von einer Person beseufzen wird, die ihn und sich hätte so glücklich machen können, gerne von seinem Rechte nachgeben, und ist alsdann zufrieden, wenn ihr die Hälfte der jährlichen Einnahme von ihrem obigen Eingebrachten in der allergerechtesten abzusprechenden Urteil vorbehalten bleibt.



Beylagen.

Beilagen.

Lit. A.

Ich Endesunterschriebene Sophia Elisabeth Lesser, verbinde mich zu Beruhigung meines Ehemannes, des Inspector Lessers zu Collmar, bey dem Worte der ewigen Wahrheit und so wahr mir Gott helfe in Zeit und Ewigkeit; daß ich von jetzt an, weder selbst an den Lieutenant Wium schreiben noch durch jemanden schreiben lassen — auch weder von ihm selbst an mich geschriebene oder von andern, in seinen Nahmen an mich geschriebene Briefe und Zettel, annehmen und beantworten will, und also in Zukunft alle fernere Verbindung und Bekanntschaft zwischen dem Lieutenant Wium und mir gänzlich aufgehoben seyn soll. Glückstadt, den 29sten Julii 1779.

Sophia Elisabeth Lesser.

Lit. B.

Schon längst wäre es meine Schuldigkeit gewesen, Ihnen mein Herr von den Vorfällen die sich ereignet haben Nachricht zu geben. Allein damals wie ein unglückliches Ungescheh mir aufs neue von meinem Manne trennte, damals sage ich war es mir in den ersten Tagen unmöglich, etwas bestimtes und zusammenhängendes zu denken, noch viel weniger nieder zu schreiben. Mein Kopf war von den vergangnen Vorfällen und von dem was mir noch vielleicht bevor stand so voll, daß ich mich kaum meiner selbst bewußt war. Nachgehns da es zu einer Auflösung hinaus lief, hatte ich nur eben vor meiner Abreise nach Altona so viel Zeit, an Wium zu schreiben, und ihm von allen zu benachrichtigen. Diesen Brief den ich den bisherigen Überbringer eigen händig über liefert habe, war den Sie sicher erhalten, und besorgt haben. Nachmals meine Reise nach A., die gegenwart meiner Schwester hier zu Co., und zuletzt die Hofnung daß sich vielleicht eine Gelegenheit finden würde Sie mündlich zu sprechen, alles dieses hat gemacht, daß ich daß Schreiben immer von einer Zeit zur andern verschoben habe. Ich hoffe daß diese angeführten Gründe, mich bei Sie entschuldigen sollen, und daß Sie weiter kein Mißtraun in meiner Freundschaft setzen werden. Ihnen ist eine umständliche Erzählung des vergangnen zu machen, würde für mich eine unangenehmes Geschefte, und für Sie ohne Nutzen sein, daß Gerüchte, und einige Freunde die ich mich Entdeckt habe, warden Ihnen genugsam alles gesagt haben. Ist ist es nur meine Absicht Sie von Ihrer Verbindlichkeit loß zu sprechen, und Ihnen für alle Freundschaft zu danken, die Sie für mich und den guten Bewiesen haben, und Sie um die Fortdauer derselben zu bitten. Lassen Sie

Sie den armen W- nicht ganz ohne Trost, schreiben Sie ihm zuweilen, und suchen ihm so viel möglich zu beruigen. Lassen Sie ihm nur zuweilen Erfahren, daß ich wohl bin, und daß ich ihm nie vergessen werde, auch dieses, so wenig es ist wird ihm zu allen Zeiten Trost sein. Alles muß ja der Nothwendigkeit weichen; hätte ich nach meinem Harzen verfahren dürfen, so würde es anders geworden sein, aber wollte ich meine Pflichten erfüllen, mein Gewissen beruigt halten, so durfte ich nicht anders handeln. Und dieses ist auch die Triebfeder meiner Handlung gewesen, sonst würde ich aller Gefahr, aller Drohung, aller Verleumdung Trost geboten haben. Nach einigen Erkundigungen die ich eingezo- gen, kan ich Ihnen mit gewisheit sagen, daß wegen den Briefwechsel nicht der mindeste Verdacht auf Sie gefallen ist. Sie haben alles so klug eingerichtet, daß man auch nicht einen Gedanken auf Sie gerichtet hat. Finger will man, soll und muß der Mann sein, ich habe auch jedermann dabei gelassen, ob gleich Fi- sehr gerümt wird, und ein sehr rechtschaf- ner Mann sein soll, so muß ich doch sagen, daß ich mich nicht wenig ge- freut habe, daß der Verdacht auf ihm gefallen ist, da wie Sie wissen er W- diesen Freundschafts Dienst versagt hat. auch habe ich gehört, daß er sich vor der Welt und hauptsechlig bei meinem Manne Rechtfertigen will, meinentwegen mag er es igt thun, und auch für Sie kan es von keinem Nachtheile sein, da der Briefwechsel aufhören soll, so hören auch alle Gelegenheiten auf, wodurch Sie könten entdeckt werden, und von meiner seite können Sie sicher sein, daß nie etwas bekant werden soll, daß ich mein Ansehen aetahren Sidt nie brechen werde. Sie sollen sehn daß der Satz den ein gewisser Mann behaudret falsch ist, daß man sich nehmlich mit kein Frauenzimmer in Wichtigen Dingen einlassen soll, weil keine feig ist ein Geheimniß zu bewaren. übrighens mein Herr sein Sie versichert daß ich nie Ihre für mich gehabte Güte vergessen werde, Sie haben sich ein immer werendes Recht auf meine Freundschaft erwor- ben, und ist mir gleich daß Glück Ihres Umganges versagt, so sollen da durch meine Besinnungen gegen Sie nicht geendert werden. Witmen auch Sie mir zu weilen ein Freundschaftliges Andenken und Erlauben Sie daß ich mich nennen darf

Ihre

den 16 August

Lit. C.

In Nomine Dei!

Rund und zu wissen sey hiemit jedermann, daß im Jahr Christi, Ein- tausend Siebenhundert und Achtzig, Indictione Romana XIII. bei Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigst- Großmächtigsten Kaisers und Herrn, Herrn Josephi Ildi, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs,

um 11 Uhr des Abends aus der Stube, wo er mit der Frau Inspectorin und der Demoiselle Lessern geessen hatte, hinausgegangen sey, als wenn er zu Bett gehen wollte. Die Demoiselle Lessern sey darauf auch hinausgegangen, und die Frau Inspectorin habe an die Mädgens sagen lassen, sie könnten nur zu Bette gehen. Als die Frau Inspectorin allein gewesen, habe sie erst ein Zettel gelesen, darauf die Thüre aufgemacht und hinausgesehen, und Tropfen eingenommen. Nach Verlauf von etwa einer viertel Stunde, sey der Herr Lieutenant Wium mit einer Schlafmüze auf dem Kopf und Pantoffeln in der Hand habend leise angekommen. Er habe sich darauf vor dem Ofen niedergesetzt und die Frau Inspectorin auf dem Schooß genommen, welche er unzähligemal geküßt, so daß wol schwerlich eine Stelle an ihren ganzen Körper, die er nicht geküßt, wie er sie denn einmal ganz über den hinter sie stehenden Tisch gebogen, so daß Deponent noch geglaubt, das Kopfzeug würde ins Licht kommen. Was sie beide sonst, nach vorne vorgenommen, habe Zeuge nicht unterscheiden können, weil der Tisch davor gestanden. Bis Glocke zwei des Nachts habe Zeuge dies angesehen. Länger habe er nicht Zeit gehabt, weil er um 4 Uhr wieder aufstehen müssen zu dröschern. Während dieser Zeit hätten der Herr Lieutenant Wium und die Frau Inspectorin das Küssen immer fortgesetzt, und sowol sie ihn, als er sie auf das brünstigste, so daß man es bisweilen aussen habe hören können, geküßt. Und wenn Zeuge bisweilen unterdessen nach der Stube gegangen sey, um sich zu wärmen, habe er, wenn er zurückgekommen, sie noch immer so beschäftigt wieder gefunden; worüber ihm denn endlich die Zeit lang geworden und zu Bette gegangen. ^{Während des Umschlags} sey der Herr Lieutenant Wium in des Hrn. Inspectors Lessers Abwesenheit, einmal mit der Madame Lessern allein aus Glückstadt gekommen und habe eine Nacht auf dem Hofe bei ihr zugebracht; ohne daß jemand anders Fremdes da gewesen. Ein anderer Fremder Herr aus Glückstadt wäre zwar des Nachmittags zu Fuß gekommen, aber wie er gehöret, daß die Gesellschaft, wozu er eingeladen gewesen, erst Tages darauf zu Collmar seyn solle, wäre er noch desselben Abends zurückgegangen; Herr Lieutenant Wium aber sey die Nacht da geblieben; indessen hätte Zeuge damals nicht weiter auf sie Achtung gegeben. Zeuge habe sonst noch verschiedentlich sowol von der Frau Inspectorin Lessern an den Herrn Lieutenant Wium, als von letzterem an erstere Zettels bringen müssen, wobei ihm sehr sey eingeschärft worden, sich zu hüten, daß der Herr Inspector sie nicht zu sehen krigte. *Facta praelectione & ratihabitione, imposito- que silentio dimissus.*

Diesemnächt ward der zweite Zeuge vorgenommen, welcher depo-
nirte, er heiße Hinrich Wichmann, sey ohngefähr 25 Jahr alt, Dröschern
auf der Frau Generalin von der Pfordten Hof zum Bielenberg. Er sey
6 Jahr Knecht auf dem Collmarschen Hofe gewesen bis diesen letzten St.
Peter. Er kenne dem Herrn Lieutenant von Wium sehr wol, und sel-
biger sey fleißig auf Collmar gewesen. Etwa gegen Umschlag 1778, wie
es

es schon sehr kalt gewesen, sey der Herr Lieutenant von Wium einmal in des Herrn Inspectors Lesser Abwesenheit auf dem Gros-Collmarschen Hof gekommen, und Zeuge, der nebst den andern Dienstboten daselbst, sich darüber gewundert, daß der Herr Lieutenant von Wium in des Herrn Inspectors Abwesenheit die Frau so flässig besuche, habe des Abends nebst Jacob Hachmann in die Fenstern des nach dem Hofe gehenden Zimmers hineingesehen, da er denn wahrgenommen hätte, daß des Abends nach dem Essen etwa um halb 12 Uhr, weil, wie er vermutete, die Demoiselle Lessern nicht habe weggehen wollen, der Herr Lieutenant Wium zu der Frau Inspectorin gegangen sey, ihr die Hand geküßt und gute Nacht gewünscht, zugleich aber einen kleinen Zettel in ihrem Busen gesteckt habe. Demnächst sey die Demoiselle Lessern auch weggegangen. Als die Frau Inspectorin allein gewesen, habe sie den Zettel gelesen, darauf sey sie vor dem Schrank getreten, woselbst sie etwas eingenommen; demnächst habe sie die Thür geöffnet, als wenn sie nach jemand aussähe; sie habe sodann ihr Kleid ausgezogen und ein Bettjak wieder angezogen. Gleich darauf sey der Herr Lieutenant von Wium leise angekommen, mit einer Schlafmütze auf dem Kopf, in Socken, die Pantoffeln und ein ausgelöschtes Licht in der Hand. Die Frau Inspectorin habe ihn freundlich empfangen, und sich auf seinem Schooß vor dem Ofen gesetzt, woselbst er sie, und sie ihm auf den Mund und auf den ganzen Körper ohne Unterlaß geküßt habe. Wobei Zeuge noch bemerket, daß die Frau Inspectorin vornemlich dem Herrn Lieutenant sehr heftig zu Leibe gegangen sey. Einmal habe er sie auf den hinter sie gestandenen Tisch zurückgebogen, so daß Renae nach ~~dem~~ ~~Wort~~ ~~zug~~ ~~wurde~~ ~~in~~ ~~Brand~~ ~~kommen~~, Dies Rüssen habe continuiret bis um 3 Uhr des Morgens, da der Herr Lieutenant Abschied genommen, sein Licht angezündet und weggegangen, vorher aber nochmals zurückgekommen sey, und sie wieder geküßt habe. Fast jedesmal, wann der Herr Inspector ausgewesen, habe der Herr Lieutenant von Wium sich eingefunden. Zeuge habe mehrmals Lust gehabt, wenn er gewußt, daß der Herr Lieutenant bei der Frau Inspectorin sey, am Fenster zu lauren, es sey aber alsdann außen zu helle gewesen, so daß er gefürchtet, man mögte ihn von dem Zimmer aus gewahr werden.

Einmals im Umschlag, als der Herr Inspector Lesser nach Kiel, seine Demoiselle Schwester aber nach Kellenhusen gewesen, und die Frau Inspectorin sich damals in Glückstadt aufgehalten habe, sey letztere von Depönten mit einem Wagen aus Glückstadt nach Collmar geholet worden; da denn der Herr Lieutenant Wium aussen vor dem Thor mit aufgestiegen und mit ihr hinausgefahren sey, auch die Nacht aussen zugebracht habe. Zeuge habe wol ehe Briefe von der Frau Inspectorin an den Herrn Lieutenant von Wium bringen, ihn auch in Abwesenheit des Herrn Inspectors mit der Cariole abholen müssen. Welches, obgleich der Herr Inspector ihm verboten habe, ohne seine Erlaubniß ein Pferd aus dem Stal zu nehmen, er der Frau Inspectorin doch auf ihr inständiges Anhalten nicht habe abschlagen mögen.

Nachdem nun Zeuge ein mehreres wegen dieser Sache nicht zu wissen versichert, ist ihm seine Aussage wieder vorgelesen, und nachdem er selbige ratihabiret, ist er imposito silentio dimittiret worden. Dessen allen zur wahren Urkunde haben wir dieses Instrumentum publicum ausgefertigt, auch eigenhändig unterschrieben und untersiegelt. Actum vt supra

Gerhard Ulrich Rudolphi,

C Callisen,

Not. Cæs. publ. juratus loco duorum testium adjunctus.

Kaisersl. und von Ihro regierenden Königl. Majestät zu Dänemark Norwegen etc. mit einer Allerhöchsten Concession zu Treibung des Notariat-Geschäftes, versehenen geschwornen Notarius.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)
(N.)

(L. S.)
(N.)

Lit. D.

In Nomine Dei.

Wund und zu wissen sey hiemit jedermann, daß im Jahr Christi, Eintausend Siebenhundert und vierzig, Indictione Romana XIII. bei Herrsch. und Regierung des Allerdurchlauchtigst. Großmächtigsten Kaisers und Herrn, Herrn Josephi Ildi, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, unsers Allergnädigsten Kaisers und Herrn, vltiori Extensione salutis, an einem Dienstage den 4ten Januar, nachdem der Herr Inspector des Hochadel. von Hahnischen Guts Groß-Collmar, Herr Johann Andreas Lesser, mit den Königl. Regierungs- und Obergerichts-Advocaten, Christian Callisen, als Kaisersl. geschwornen, und mit einer Allerhöchsten Concession zu Treibung der Notariat-Geschäfte versehenen Notarium, wie auch mich den Inspector der Hochadel. Plessischen Bildnis und gleichfalls Kaisersl. geschwornen Notarium, Gerhard Ulrich Rudolphi, qua Notarium loco duorum testium adjunctum, bereits vorher requiriret hatte, daß wir seine Köchin und Hausmädgen über die ihnen, wegen eines vertrauten Umganges zwischen des Herrn Requirenten Frau Gemalin und dem Königl. See-Lieutenant, Herrn von Wium, wie auch dem Herrn Capitaine von Feignet, bekanten Umstände zwar summarisch, jedoch dergestalt abhören mögten, wie sie ihre Aussagen erfordernden Falls mittelst körperlichen Eides zu erhärten erbötig seyn würden. Und dann wir uns diesem Geschäfte unterzogen und den heutigen Tag zu solcher Abhörnung bestimmet; die eine Gegenzeugin sich solchemnach sistirte, und nachdem ihr war bedeutet worden, daß sie ihre Aussage jedesmal auf Erfordern mittelst Eides zu bekräftigen sich gefaßt halten müsse, deponirte sie wie folget:

Sie

Sie heiße Anna Magdalena Brüning, sey 28 Jahr alt, diene ins 4te Jahr als Köchin bei dem Herrn Inspector Lesser. Sie kenne dem Herrn Lieutenant Wium sehr gut. Er sey fleißig, vornemlich in Abwesenheit des Herrn Inspectors Lesser, auf Collmar gekommen; die Frau Inspectorin habe ihn verschiedentlich in ihres Mannes Abwesenheit holen lassen, und Zeugin habe oft Briefe von ihr an den Herrn Lieutenant von Wium bringen müssen, wobei ihr eingeschärft worden sey, sich zu hüten, daß der Herr Inspector sie nicht zu sehen bekäme. In Umschlag 1779 als die Frau Inspectorin in Abwesenheit ihres Mannes in Glückstadt gewesen, sey sie einmal Mittags mit dem Herrn Lieutenant Wium allein hinausgefahren gekommen, Herr Frau sey bald nachher auch zu Fuß hinausgekommen, aber des Nachmittags wieder hereingegangen. Der Herr Lieutenant von Wium hingegen sey die Nacht über da geblieben. Wegen eines vertrauten Umganges zwischen der Frau Inspectorin Lessern und dem Herrn Lieutenant von Wium hätte Zeugin den ersten Verdacht dadurch erhalten: daß der kleine Fritz Lesser einmal zu dem andern Dienstmädgen in der Zeugin Gegenwart gesagt hätte, ob er ihr weisen solle, wie Lieutenant Wium seine Mama küsse.

Von den Knechten, die durch das Fenster einmal die Frau Inspectorin und den Herrn Lieutenant von Wium belauert hätten, habe Zeugin vieles von der zwischen ihnen obgewalteren Vertraulichkeit gehöret. Selbst gesehen aber habe sie weiter nichts, als daß der Herr Lieutenant verschiedentlich des Morgens früh, wenn die Frau Inspectorin noch im Bette gelegen, bei ihr aemessen, und ihn, wenn er des Morgens weggefahren, dabei adieu gesagt habe.

Der Herr Capitaine von Feignet sey auch fleißig in des Herrn Inspectors Lesser Abwesenheit nach Collmar gekommen, woselbst er mannigmal alleine bei der Madame Lessern gewesen.

Einsmal sey er nach Collmar in des Herrn Inspectors Abwesenheit gekommen, wie er aber gehört: daß der Herr General von Eynden da sey, wäre er nach der Weide vor dem Hof gegangen, woselbst er sich niedergelegt, und die Ochsen sich um ihn versammelten. Als der Herr General weggefahren, habe die Frau Inspectorin Dorthie hingesandt, um ihn einzuladen, worauf er auch gekommen und das Abends da geblieben.

Auch hier in Glückstadt habe er sie oft in des Herrn Inspectors und der Demoiselle Lessern Abwesenheit besucht. Er sey sodann gewöhnlich gleich nach der Mädgens Stube gegangen, und habe da seinen Huth, Degen und Stock abgelegt; die Hausthür sey fest verriegelt worden, und alsdann habe er sich zu der Frau Inspectorin verfüget, wo er sehr häufig Stundenlang, vornemlich von 6 bis 8 Uhr des Abends bei ihr allein gewesen sey. Wenn denn jemand gekommen wäre, wie solches verschiedentlich arriviret, sey der Herr Capitain, bevor die Hausthür geöffnet worden, hinauf nach der Mädgens Stube gegangen, wo er sich so lange aufgehalten, bis die Frau Inspectorin wieder allein gewesen.

F

Zum

Zum Zeichen, daß der Herr Capitaine kommen solle und die Frau Inspectorin allein sey, wäre oben auf dem Gang nach dem Neuenwerk zu ein Licht vor dem Fenster gesetzt worden. Die Frau Inspectorin habe verschiedentlich mit Zeugin gescholten, daß durch sie dergleichen auskäme und bekannt würde.

Zeugin habe es zuerst der Frau Inspectorin entdeckt, daß ihr Mann den vertrauten Umgang mit dem Herrn Capitain Feignet wisse, worauf sie ihre grosse Bewunderung darüber bezeugt, mit dem Zusatz: das hätte ihm gewis einer von seinen verfluchten Kerls gesagt; sie habe gleich darauf ein Billet an Capitain von Feignet geschrieben, welches Zeugin aber ihm zu überbringen sich geweigert. Die Frau Inspectorin habe gleich darauf sehr über Herzklopfen geklaget.

Nachdem der Zeugin diese Aussage wieder vorgelesen worden und sie selbige ratihabiret, ist sie dimittiret worden.

Die zweite Zeugin deponirte, nach vorher ergangener Einschärfung wegen der ihr etwa bekannten Umstände in Ansehung eines vertrauten Umganges der Frau Inspectorin Lessern mit dem Herrn Lieutenant von Wium und Heren Capitain von Feignet, dasjenige aufrichtig anzuzeigen, was sie, wenn es erforderlich, jederzeit mittelst corperlichen Eydes erhärten könne, auf Befragen folgendes:

Sie heiße Dorthe Trautmann, sey 23 Jahr alt, diene seit 3 Jahren bei dem Herrn Inspector Lesser. Sie kenne den Herrn Lieutenant von Wium sehr wol, seitig ~~habe~~ ~~er~~ ~~ganze~~ ~~Tage~~ ~~und~~ ~~Nächte~~ ~~auf~~ ~~Coll-~~ ~~mar~~ ~~bei~~ ~~der~~ ~~Frau~~ ~~Inspectorin~~ ~~Lessern~~ ~~in~~ ~~ihre~~ ~~Mannes~~ ~~Abwesenheit~~ ~~zuge-~~ ~~bracht~~, und sehr vertraut mit ihr gethan. Der kleine Fritz Lesser habe der Zeugin zuerst einen Argwohn eingefloßt, indem er einmal zu ihr gesagt, er wolle ihr zeigen, wie der Lieutenant Wium seine Mama, bey den Vogeln, geküßt habe, worauf er sie mit voller Macht an sich gedrückt und dabei gesagt: so thut Wium bei Mama.

Als der Herr Inspector Lesser seine Frau einmal oben auf des Herrn Lieutenants Wium Stube und vor seinem Bette angetroffen gehabt, habe die Frau Inspectorin der Zeugin aufgegeben, sie solle zu ihrem Manne sagen, der Herr Lieutenant Wium habe sich nicht wol befunden, und deshalb Coffe auf dem Bette zu trinken verlangt. Zeugin habe verschiedentlich Briefe von der Frau Inspectorin an den Herrn Lieutenant von Wium gebracht, wobei ihr eingeschärft worden, sie ganz in geheim ihm zuzustellen. Im Umschlag 1779 sey der Herr Lieutenant Wium mit der Frau Inspectorin allein von Glückstadt nach Collmar gekommen, und habe die Nacht da allein zugebracht, ohne daß sonst jemand Fremdes da gewesen. Herr Nau sey zwar des Nachmittags gekommen, aber des Abends wieder weggegangen. Weinachten Abend, wie der Herr Inspector nach Altona gewesen, habe sie ihn auch aus Glückstadt holen lassen, und sey er die Nacht, wie sonst auch viele andere Nächte, welche aber Zeugin nicht genau bezeichnen könne, bei ihr allein aussen auf Collmar gewesen. Zeugin habe der Frau Inspectorin Lessern verschiedentlich we-

gen

gen des vertrauten Umganges mit Bium; wegen dessen, was die Knechte in dem Fenster der täglichen Stube gesehen zu haben erzählt hätten; und wegen des Berede, so sie dadurch veranlaßte, Vorstellung gethan, das habe aber nichts geholfen.

Der Herr Capitain von Feignet sey fleißig in des Herrn Inspectors Abwesenheit auf Collmar-Hof gekommen und habe die Frau Inspectorin besucht. Einmal sey er gekommen, wie lust der Herr General von Eyn-den da gewesen, und habe so lange auf der Weide gelegen, bis selbiger weggefahren; da er denn bis gegen 10 Uhr bei der Frau Inspectorin ganz allein zugebracht habe.

Diesen letzten Herbst habe der Herr Capitain von Feignet hier zu Glückstadt in des Herrn Inspectors Lesser Abwesenheit, oft von des Morgens um 9 Uhr bis Abends spät bei der Frau Inspectorin allein zugebracht, das Kind habe alsdann immer hinunter, auch unten essen müssen. Sonst, wenn er habe kommen sollen, sey ein Licht vor dem Fenster gesetzt; bisweilen sey er gerade nach der Schlafkammer hinauf gelauffen und daselbst mit der Frau Inspectorin allein gewesen. Bisweilen auch unten in der Stube nach vorn. Die Hausthür sey denn immer sorgfältig verriegelt worden, und wenn jemand gekommen wäre, sey der Herr Capitain von Feignet nach der Leute ihre Stube gelaufen, wo er schon vorher seinen Huth, Stock und Degen abgelegt gehabt; da er denn den Umständen nach, entweder aus der Hausthür geschlichen, oder auch, wenn der Besuch weggewesen, wieder zu der Frau Inspectorin gegangen sey. Einmal habe Zeugin, die, wie sie vorlichant, sonst niemals zu lauren gewohnt ist, sich von Neugierde überwältigen lassen, durch das Schlüsselloch zu sehen, was die beiden da so alleine machten, zumalen da es ganz stille gewesen, und man nicht gehört, daß sie mit einander sprächen. Zeugin habe bei dieser Gelegenheit wahrgenommen, daß der Herr Capitain von Feignet die Frau Inspectorin zwischen seine Bein gehabt, und sie beständig auf das zärtlichste geküßt habe. Die Frau Inspectorin habe des Herrn Capitain braunen seiden Taschentuch in der Hand gehabt, womit sie ihm, wie es geschienen, Tränen abgewischt. Er habe der Frau Inspectorin verschiedene Presents gemacht, einen rothen seiden Tuch, 2 Paar Fingerhandschue und ein Eruit, welches sie der Zeugin gewiesen und sich gefreuet, daß sie es von dem Herrn Capitain von Feignet erhalten, auch dabei erwehnet, sie habe dem Herrn Inspector gesagt, daß sie es gekauft.

Wenn der Herr Capitain von Feignet in des Herrn Inspector Lesser Abwesenheit des Abends da gewesen und geessen, habe immer etwas gekocht werden müssen, was er gerne aße; gebratene Auster, Carbonade, Hahnboten-Suppe und dergleichen. Zeugin habe wol ehr gegen ihre Frau geäußert, was der Herr davon sagen würde, daß sie in seiner Abwesenheit so gästerirte, womit die Butter ic. aufginge, darauf aber zur Antwort erhalten, daß ihr solches nichts anginge. Wenn die Frau Inspectorin habe spazieren wollen, hätte Zeugin vorher erst den Herrn Capitain ansagen müssen, ob sie vor dem Crempen oder Deichthor oder wo sonst ge-

hen wollte, um sich auch daselbst einzufinden. Als Zeugin sich beschweret, daß die Leute davon sprächen, daß sie so fleißig nach des Herrn Capitain von Feignet Haus geschickt würde, und sich geweigert, ferner dahin zu gehen, habe des Herrn Capitain Bedienter, Martin, alle Abend präcise um 6 Uhr sich auf der Diele einzufinden müssen, um entweder Zetteln oder mündliche Gewerbe zu bestellen. Die Frau Inspectorin habe dann genau auf den Glockenschlag Acht gegeben, um ihn selbst abzufertigen. Einmal wisse Zeugin gewis, habe Martin eine ledige Weinbouteille wieder gebracht, die er gefüllt von der Frau Inspectorin empfangen. Als der Herr Inspector im November nach Altona gewesen, habe die Frau Inspectorin die Capitainin Wasmern und noch einige Fremde bei sich gebeten, und selbige unten in der Vorderstube bewirtheet. Sie selbst habe vorgegeben, daß sie nach des Herrn Rötgers Hause müsse, sey aber gegen 7 Uhr hinauf nach der Schlafkammer gegangen, wo Herr Feignet schon seit 6 Uhr gewesen; daselbst habe Zeugin ihnen Ragout, welches für sie besonders gemacht worden, (indem die Gäste unten nur Würste und Apfelmuchen gehabt) hinauf bringen müssen. Sie hätten sodann bis 1 Uhr des Nachts bei einander zugebracht. Alsdann aber wäre die Frau Inspectorin mit ihrer Saloppe, als wenn sie von Herrn Rötger käme, zur übrigen Gesellschaft hinuntergegangen. Zeugin habe verschiedentlich gesehen, daß die Frau Inspectorin, wenn sie ausgebeten worden, in des Herrn Capitain Feignet Gegenwart sich aus- und angekleidet. Das Kind habe einmal sie zusammen angetroffen, da denn der Herr Capitain sich gestellt, als wenn er weggehen wollen; die Frau Inspectorin habe ihn aber nur in dem Saal gehen lassen, bis das Kind von der Zeugin weggebracht worden. Wenn der Herr Inspector Lesser in der Carpe oder sonst in der Stadt ausgewesen, sey der Herr Capitain von Feignet oft sehr unruhig geworden, und habe schon um 9 Uhr weg wollen, die Frau Inspectorin habe ihn aber Hut und Stock weggenommen, und inständig genötiget, bis 10 da zu bleiben.

Da nun Zeugin, daß ihr dieser Sache halber weiter nichts wissend sey, versicherte, so ward sie, nachdem ihr ihre Aussage war vorgelesen worden, und sie selbige ratihabiret hatte, dimittiret, und zugleich dieses Zeugen-Verhör geschlossen.

Dessen allen zur wahren Urkunde, haben wir dieses Instrumentum publicum ausgefertigt, auch eigenhändig unterschrieben und unterseiget. Actum vt supra.

Christian Callisen,

Auctoritate Cæsarea nec
non ex speciali Concessio-
ne Potentissimi Regis Da-
niæ Notarius publicus
juratus.

(L. S.)

(L. S.)
(N.)

Gerhard Ulrich Rudolphi,

Not. Cæs. publ. juratus loco duo-
rum testium adjunctus.

(L. S.)

(L. S.)
(N.)

Lit. E.

Lit E.

Gott was habe ich gehört, ein Donnerschlag hatte mich nicht so sehr rüeren können. Wir sind verraten Teurster Feignet, und ich bin Unglücklich auf immer Unglücklich. Wie voll ist meine Andung die ich daß letzte mahl wie du bei mir warst hatte eingetroffen, was soll aus mir werden? ich bin in einen Zustand den ich nicht beschreiben kan, o Gott Feignet verlaß mich nicht, verlaß mich nicht wo du mich liebst oder ie geliebt hast, ich kan ohne dich nicht leben, habe Mitleiden mit mir, sage mir einen ort wo ich dich sehn kan, ich muß dich sprechen es gehe wie Gott will. ich habe dir so vieles zu sagen, und kan für Zittern nicht weiter schreiben. Noch einmahl ersehe ich dein Mitleiden Teurster Ewig geliebter Freund, laß mich dich sehn, und sprechen, verlaß mich doch nicht, Gott wie könntes du deine Sophie verlassen. Mein daß kanst du nicht, daß wirst du nicht. ich bin zu allen ohne Ausnahme bereit, was du von mir verlangen wirst, den du bist mir lieber als mein Leben, und nie will ich aufhören zu sein die deine.

Sophie.

Laß mich doch wissen was ich hoffen darf.

(Dieses Billet war am 5ten Dec. 1779 geschrieben.)



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the paper's age and staining.

Colonia

Das ist die Art und Weise wie ich das gemacht habe.

(Die Art und Weise wie ich das gemacht habe)



gen des vertrauten Umganges mit Bium; wegen dessen, was die Knechte in dem Fenster der täglichen Stube gesehen zu haben erzählt hätten; und wegen des Berede, so sie dadurch veranlaßte, Vorstellung gethan, das habe aber nichts geholfen.

Der Herr Capitain von Feignet sey fleißig in des Herrn Inspectors Abwesenheit auf Collmar-Hof gekommen und habe die Frau Inspectorin besucht. Einmal sey er gekommen, wie lust der Herr General von Eyn-den da gewesen, und habe so lange auf der Weide gelegen, bis selbiger weggefahren; da er denn bis gegen 10 Uhr bei der Frau Inspectorin ganz allein zugebracht habe.

Diesen letzten Herbst habe der Herr Capitain von Feignet hier zu Glückstadt in des Herrn Inspectors Lesser Abwesenheit, oft von des Morgens um 9 Uhr bis Abends spät bei der Frau Inspectorin allein zugebracht, das Kind habe alsdann immer hinunter, auch unten essen müssen. Sonst, wenn sie kommen sollen, sey ein Licht vor dem Fenster gesetzt; bis-her gerade nach der Schlafkammer hinauf gelauffen und daselbst bei der Frau Inspectorin allein gewesen. Bisweilen auch unten in der Stube vorn. Die Hausthür sey denn immer sorgfältig verriegelt und wenn jemand gekommen wäre, sey der Herr Capitain von Feignet durch der Leute ihre Stube gelaufen, wo er schon vorher seinen Rock und Degen abgelegt gehabt; da er denn den Umständen nach entweder aus der Hausthür geschlichen, oder auch, wenn der Besuche Abwesen, wieder zu der Frau Inspectorin gegangen sey. Einmal die Zeugin, die, wie sie nachhant, faust niemals zu lauren gehen, von Neugierde überwältigen lassen, durch das Schlüssel-nehmen, was die beiden da so alleine machten, zumalen da es ganz still war, und man nicht gehört, daß sie mit einander sprächen. Zeugin hat dieser Gelegenheit wahrgenommen, daß der Herr Capitain mit der Frau Inspectorin zwischen seine Bein gehabt, und sie auf das zärtlichste geküßt habe. Die Frau Inspectorin habe dem Capitain braunen seiden Taschentuch in der Hand gehabt, worauf er, wie es geschienen, Tränen abgewischt. Er habe der Frau Inspectorin verschiedene Presents gemacht, einen rothen seiden Tuch, einen Handschuh und ein Ecuic, welches sie der Zeugin gewiesen und gesagt, daß sie es von dem Herrn Capitain von Feignet erhalten, und erwehnet, sie habe dem Herrn Inspector gesagt, daß sie es

der Herr Capitain von Feignet in des Herrn Inspector Lesser Abwesenheit des Abends da gewesen und geessen, habe immer etwas gegessen müssen, was er gerne aße; gebratene Auster, Carbonade, Suppe und dergleichen. Zeugin habe wol ehr gegen ihre Frau gesagt, was der Herr davon sagen würde, daß sie in seiner Abwesenheit verirrte, womit die Butter u. aufginge, darauf aber zur Antwort gegeben, daß ihr solches nichts anginge. Wenn die Frau Inspectorin fragen wollen, hätte Zeugin vorher erst den Herrn Capitain gefragt, ob sie vor dem Crempel oder Deichthor oder wo sonst gehen

